

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 20.06.2016

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:33 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Gappa, Markus

RM Brune, Walter

RM Claßen, Anne

Vertr. f. RM Schlieper, K. bis 17:06 Uhr, P. 4 tlw.

RM Grothues, Klaus

Vertr. f. RM Wickenkamp, Alfons

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Schlieper, Konrad

ab 17:06 Uhr, P. 4 tlw.

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Hille-Nuphaus, Andrea

SB Thomas, Dr. Günter

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Fiebig, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld

zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzungen am 11.05. und 18.05.2016
4. Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Waldliesborner Straße" im Ortsteil Liesborn gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch
5. Erneuerung Wirtschaftswege 2016
6. Spielplatz Baugebiet Diestedde West - Bebauungsplanänderung
7. Bauanträge/Bauvoranfragen
8. Verschiedenes
 - 8.1. Neubau Wohn- und Geschäftshaus Wenkerstraße 4, 6 a und 6 b
 - 8.2. Sanierung Sportheim Wadersloh
 - 8.3. Barke am Bahnübergang Diestedder Straße
 - 8.4. Absenkung der Göttinger Straße
 - 8.5. Museumsvorplatz
 - 8.6. Sanierung Königstraße
 - 8.7. Hauszufahrt an der Herzfelder Straße

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzungen am 11.05. und 18.05.2016

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Waldliesborner Straße" im Ortsteil Liesborn gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 beschlossen, dem Antrag auf Änderung der Innenbereichsgrenze südlich der Waldliesborner Straße in Liesborn zu folgen, nachdem der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss und der Hauptausschuss die Angelegenheit vorher positiv beraten haben.

Die durch diesen Satzungsentwurf festgelegten Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Satzungsbereich) ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan und dessen textliche Begründung.

Anlass und Ziel der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung ist es, an dieser Stelle bezogen auf die örtliche Nachfrage, Baumöglichkeiten zu schaffen und die Bebaubarkeit in „unklaren“ Bereichen abschließend zu bestimmen. Es sollen und können keine flächenhaften Baugebiete durch die Satzung ausgewiesen werden. Mit diesem Planentwurf wird die Bebaubarkeit in zweiter Reihe ermöglicht. Eine jeweilige Erschließung erfolgt über jedes einzelne Grundstück. Das Bauen in der dritten Reihe hätte die Änderung des Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes zur Folge. Zudem wäre das damit verbundene Heranrücken an den „Krumme Bach“ als kritisch zu betrachten.

Das Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat zwischenzeitlich die Entwürfe der Begründung sowie die Plandarstellung erarbeitet. Die Planung wurde in der Sitzung durch Herrn Fiebig vom Planungsbüro Drees & Huesmann anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, näher erläutert.

Der momentane Zeitplan sieht eine Beratung dieser Angelegenheit im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss und dann sofort am 22.06.2016 im Rat vor. Die Verwaltung hält an dieser Stelle auch ohne die Mitwirkung des Hauptausschusses eine Entscheidung aufgrund der Verfahrensbeschleunigung im Sinne des Antragstellers für vertretbar.

Aus diesem Grunde haben sich die Mitglieder des Hauptausschusses in ihrer Sitzung am 08.06.2016 dafür ausgesprochen, die Angelegenheit nach der Beratung im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss direkt dem Rat zur Entscheidung am 22.06.2016 vorzulegen.

RM Brune erkundigte sich, ob der neu festzulegende Satzungsbereich bis an das Gewerbe der Firma Gödde herangezogen werden könne. Herr Fiebig teilte mit, dass sich dieses Gebiet schon allein aufgrund des einzuhaltenden Abstandes zum Gewerbegebiet nicht für die Wohnbebauung eigne. Außerdem befinden sich in diesem Teilbereich die Straße sowie die Kleingartenanlage. Der Bereich der ehemaligen Umgehungsstrasse werde bereits gewerblich genutzt.

RM Schlieper erläuterte, dass eine Erweiterung des Satzungsbereiches nach Osten hin zu einem Konflikt mit dem Gewerbegebiet führen könne, da die Wohnbebauung einen gewissen Schutz beanspruche, ebenso aber auch der gewerbliche Bereich.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter führte Herr Fiebig aus, dass die in der Präsentation gezeigten Garagen an der südöstlichen Grenze in den Satzungsbereich einbezogen werden.

RM Luster-Haggeney hob positiv das Engagement des Bürgers hervor, der einen Antrag auf Änderung der Innenbereichsgrenze gestellt habe. Hierdurch würden das Bauen in zweiter Reihe und eine innerörtliche Nachverdichtung ermöglicht. Zudem nehme diese Maßnahme keine neuen Flächen im Außenbereich in Anspruch.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob künftig die Bebauung in dem Satzungsbereich dem Ausschuss vorgelegt werde. Bauanträge aus diesem Satzungsbereich würden nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) entschieden, so Herr Tönnies. Das Genehmigungsverfahren sei dann Angelegenheit des Kreises. Die Gemeinde werde jedoch um Stellungnahme gebeten und dadurch könne ggf. dann wieder der Ausschuss involviert sein.

RM Borghoff erkundigte sich, ob für diese Maßnahme Ausgleichsflächen erforderlich seien. Ausgleichsflächen seien nicht erforderlich, so BM Thegelkamp, da es sich bei dieser Satzung nach dem BauGB um eine Innenverdichtung handele.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Waldliesborner Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchzuführen ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Aufstellungsbegründung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 2 beigefügt.

5 Erneuerung Wirtschaftswege 2016

Für die Erneuerung der Wirtschaftswege stehen im Jahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Am 19.04.2016 fand die jährliche Bereisung der Wirtschaftswege der Gemeinde Wadersloh mit einzelnen Ausschussmitgliedern statt. Folgende Wirtschaftswege wurden besichtigt:

1. Römerweg/Einmündungsbereich Krummer Weg
2. Bredenweg/Vahlhauser Weg
3. Ackfelder Straße
4. Verbindungsweg Mühlenweg/Oelder Straße
5. Buchenweg
6. Im Holte
7. Heckentruper Weg
8. Göttinger Straße
9. Hentruper Straße/Einmündungsbereich Göttinger Straße
10. sogenannter Schelbrink/Einmündungsbereich Mühlenfeldstraße

Herr Wehmeyer erläuterte in der Sitzung die Ergebnisse der Bereisung und schlug unter Berücksichtigung der Schadensbilder die Maßnahmen vor, welche in diesem Jahr zur Ausführung kommen sollten.

Das Ergebnis der Bereisung sowie die durchzuführenden Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	Wirtschaftsweg	Schadensbild
1.	Römerweg / Einmündungsbereich Krummer Weg	Rissbildung im bituminösen Oberbau aufgrund unzureichenden Unterbaus in Folge zu hoher Achslasten aus gewerblichem LKW-Verkehr Ergebnis Komplett-Ausbau, Unterbau verstärken, Asphaltdeckschicht, <u>keine</u> Maßnahme in 2016
2.	Bredenweg / Vahlhauser Weg	Rissbildung / Unterbau / Untergrund Ergebnis erhöhte Verkehrsbelastung überwiegend aus beruflichem Pendlerverkehr; <u>keine</u> Maßnahme in 2016
3.	Ackfelder Straße	Fahrbahnrand / Bankette Ergebnis erhöhte Verkehrsbelastung überwiegend aus beruflichem Pendlerverkehr; Verfestigung der Bankette (Spezialverfahren), um die notwendige Verkehrssicherheit wieder herzustellen <u>Maßnahme in 2016</u>

4.	Verbindungsweg Mühlenweg / Oelder Straße L793	Bankette im Einmündungsbereich Mühlenweg aufgrund Fahrspuren von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen kaum noch vorhanden, Deckschicht teilweise ohne Haftverbund Ergebnis Verbindungsfunktion Oelder Straße L793 / Mühlenweg überwiegend für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge aber auch Umgehung in Richtung Winkelstraße / Wadersloh; Arbeiten mit Bordmitteln des Bauhofes ausführen
5.	Buchenweg	Untergrund / Unterbau / Deckschicht Ergebnis Erschließungsfunktion für drei Anliegergrundstücke; größere Teilstrecke mit Bordmitteln des Bauhofes wieder herstellen (Ausgleichsschicht + Kaltasphalt)
6.	Im Holte	Untergrund / Unterbau / Deckschicht Ergebnis unzureichende Unterbaukonstruktion, reiner Anliegerverkehr für einen gewerbetreibenden Landwirt; <u>keine</u> Maßnahme in 2016
7.	Heckentruper Weg	schadhafte Asphaltdeckschicht Ergebnis Deck- und Tragschicht fräsen, Asphalteinbau, Bankette erneuern <u>Maßnahme in 2016</u>
8.	Verbindungsweg zwischen Göttinger Straße L822 und Böntruper Straße K15	beginnendes Schadensbild in der bituminösen Deckschicht Ergebnis Erschließungsfunktion ausschließlich für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und auch Verbindungsfunktion zwischen L822 und K15; <u>keine</u> in Maßnahme
9.	Hentruper Straße / Einmündungsbereich Göttinger Breede K14	Deckschicht / Fahrbandrand / Bankette Ergebnis Deck- und Tragschicht fräsen, Asphalteinbau, Betonrandsteine, Fahrbahnmarkierung <u>Maßnahme in 2016</u>
10.	Kreuzungsbereich Mühlenfeldstraße / Schelbrink	Asphaltdeckschicht verfettet Ergebnis Deckschicht fräsen, Deckschichteinbau

geplante Sanierungsmaßnahmen			Kostenschätzung
1. Ackfelder Straße – Bankettverfestigung (Spezialverfahren)			
- Länge	1.600	lfd. m	
- Breite	40	cm	58.000 €
2. Heckentruper Weg – Trag- und Deckschichteinbau			
- Länge	220	m	
- Breite	3,50	m	24.000 €
3. Hentruper Straße/Einmündungsbereich Göttinger Breede K14 Trag- und Deckschichteinbau			
- Fläche	145	m ²	<u>12.000 €</u>
		gesamt:	<u>94.000 €</u>

RM Weinekötter erkundigte sich, ob die Sanierung des Heckentruper Weges in Lippetal weitergeführt werde. Herr Wehmeyer erläuterte, dass eine Sanierung auf dem schlechtesten Teilstück des Heckentruper Weges erfolge. Ob eine Sanierung auf Lippetal Gebiet vorgesehen sei, ist derzeit nicht bekannt.

RM Grothues fragte an, ob bei der Erneuerung der Banketten das gleiche Verfahren, wie bei der Erneuerung der Banketten am Altendiestedder Weg und Hovestweg, angewandt werde und ob nicht zunächst die Erfahrungen mit diesem Verfahren abzuwarten seien. Die Erfahrungen mit der Bankettebefestigung mittels hydraulischen Bindemitteln seien bisher positiv, so Herr Wehmeyer.

BM Thegelkamp riet eindringlich zur Erneuerung der Banketten an der Ackfelder Straße. Er erläuterte den dringenden Handlungsbedarf, um ein Ausbrechen des Straßenkörpers zum Fahrbahnrand hin zu vermeiden. Sollte eine Erneuerung der Bankette nicht zeitnah erfolgen, werde eines Tages die Sanierung der ganzen Straßendecke notwendig sein und zu einem erheblich höheren Kostenaufwand führen, so BM Thegelkamp.

Da sich das Verfahren zur Befestigung der Bankette bewährt habe, so RM Luster-Haggene, sollte es auch bei der nun durchzuführenden Maßnahme Anwendung finden.

RM Smyczek begrüßte die Maßnahmen zur Befestigung der Bankette, um weiteren Schaden zu vermeiden. Er erkundigte sich, ob die Arbeiten noch im Herbst dieses Jahres ausgeführt würden. Herr Wehmeyer teilte mit, dass dies geplant sei.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass es im Rahmen der Bankettebefestigung am Altendiestedder Weg Beanstandungen bezüglich der beidseitigen Anfüllungen gegeben habe. Er gehe davon aus, dass diese Anfüllungen noch beseitigt würden.

RM Grothues merkte an, dass im nächsten Jahr bei der Erneuerung der Wirtschaftswege der Boombachweg berücksichtigt werden sollte, da das Wurzelwerk die Fahrbahndecke hochdrücke. Zudem berichtete er, dass es auf dem Weg im Bereich Lippstädter Straße/Hentruper Weg (Gut Hollenhorst) eine große Anhebung gebe, die sehr gefährlich werden könne.

RM Borghoff erkundigte sich nach dem Sachstand Wirtschaftswegeverband. BM Thegelkamp teilte mit, dass er dazu in der nächsten Ratssitzung berichten werde.

Beschluss:

Die drei Maßnahmen, wie vorgestellt, werden vom Ausschuss befürwortet und sollen von der Verwaltung durchgeführt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Spielplatz Baugebiet Diestedde West - Bebauungsplanänderung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales hatte in seinen Sitzungen am 09.03.2016 und am 02.05.2016 über den Wunsch der Anlieger des Baugebietes Diestedde West, den im II. Bauabschnitt geplanten Kinderspielplatz bereits jetzt in den I. Bauabschnitt zu verlegen, um diesen dann zeitnah nutzen zu können, beraten.

Der Hauptausschuss schloss sich in seiner Sitzung am 06.04.2016 der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales zur Einrichtung des Kinderspielplatzes im I. Bauabschnitt an.

Darüber hinaus soll der Bau- Planungs- und Strukturausschuss über die planungsrechtliche Grundlage entscheiden.

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ legt einen Kinderspielplatz im II. Bauabschnitt des Baugebietes fest.

Für die rechtliche Absicherung der Verlegung des Kinderspielplatzes ist eine Bebauungsplanänderung unumgänglich. Es besteht zurzeit kein Baurecht für den Spielplatz im I. Bauabschnitt und auch kein Baurecht für das im II. Bauabschnitt frei werdende Grundstück. Dieses wird durch die Bebauungsplanänderung im Hinblick auf die Erschließung und der Lage als potentielles Wohnbaugrundstück gut vermarktet sein.

Die Bebauungsplanänderung kann nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen. Eine Bebauungsplanänderung birgt jedoch immer Gefahren mit abwägungsrelevanten Entscheidungen. Da die Anlieger sich jedoch für die Verlegung des Kinderspielplatzes in den I. Bauabschnitt auf das Flurstück 523 ausgesprochen haben, sind aus Sicht der Verwaltung im Verfahren keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt aus den oben genannten Gründen vor, den Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ zur Umsetzung der gewünschten Ziele entsprechend zu ändern.

Mit den Anwohnern müsse kommuniziert werden, so SB Dr. Thomas, dass ein Spielplatz nur eine vorübergehende Berechtigung habe und nach Jahren evtl. das Grundstück der Wohnbebauung zugeführt werden könne.

Dies sei nicht ohne weiteres möglich, so RM Luster-Haggeney, da der Spielplatz im Bebauungsplan festgelegt sei. Um einen Spielplatz der Wohnbebauung zuführen zu können, sei eine Bebauungsplanänderung notwendig, so Herr Tönnies.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ dahingehend zu ändern, dass die planungsrechtliche Grundlage zur Ausweisung eines Spielplatzes im I. Bauabschnitt geschaffen wird. Der im II. Bauabschnitt des Bebauungsplanes dargestellte Bereich des Spielplatzes soll in ein Wohnbaugrundstück geändert werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Bauanträge/Bauvoranfragen

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

8 Verschiedenes

8.1 Neubau Wohn- und Geschäftshaus Wenkerstraße 4, 6 a und 6 b

BM Thegelkamp teilte mit, dass in der Zwischenzeit der Firma BIB die Baugenehmigung mit erstem Nachtrag für das Wohn- und Geschäftshaus vorliege. Der verzögerte Baubeginn sei nun für September 2016 vorgesehen. Dies sei der derzeitigen, überdurchschnittlichen Auslastung beteiligter Nachunternehmer geschuldet, insbesondere der des Rohbauunternehmers.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.2 Sanierung Sportheim Wadersloh

Im Haushalt 2016 sind 29.000 € für Sanierungsarbeiten am Sportheim Wadersloh bereitgestellt. Es sind im Wesentlichen Renovierungsarbeiten sowie die Erneuerung von Fenstern vorgesehen.

Mit Schreiben vom 14.06.2016 signalisiert der TuS 93/33 Wadersloh e.V. den Wunsch, weitere Umbaumaßnahmen im Gebäude durchzuführen. Es ist geplant, die angrenzenden Räume des Gruppenraumes neu zu strukturieren, umzubauen und zu renovieren. Der Verein wird die Kosten für die nun zusätzlich durchzuführenden Maßnahmen selbst tragen. Außerdem wird er sich an der Planung und Ausführung beteiligen.

Die vom TuS beantragten zusätzlichen Umbaumaßnahmen führen zu einer Aufwertung des Sportheims und tragen somit zu einer Verbesserung der gesamten Sportanlage und zum Werterhalt des kommunalen Gebäudes bei.

Die Verwaltung beabsichtigt, die beantragte Maßnahme in Verbindung mit den geplanten Sanierungsarbeiten unter Federführung der Verwaltung durchzuführen, um auch an dieser Stelle Synergieeffekte zu nutzen.

RM Brune erkundigte sich, welche Maßnahmen geplant seien. Er habe sich die Informationen eher gewünscht.

RM Luster-Haggenev erläuterte, dass es sich um einige Verbesserungen und innere Umbauten des Sportheimes handele, für die eine Baugenehmigung nicht erforderlich sei. Geplant seien u. a. die Umlegung von zwei Räumen im Innenbereich, die Verlegung der Theke, Installationsmaßnahmen usw..

RM Schlieper führte aus, dass eine Modernisierung des Gebäudes beabsichtigt sei. Diese führe zur Aufwertung des Sportheimes. Diese Maßnahme sollte auf jeden Fall unterstützt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben des Turn- & Spielvereins 93/33 e.V. Wadersloh vom 14.06.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

8.3 Barke am Bahnübergang Diestedder Straße

RM Weinekötter wies erneut auf die Barke in unmittelbarer Nähe des Bahnübergangs an der Diestedder Straße hin, die ein Sicherheitsrisiko darstelle. BM Thegelkamp führte aus, dass der Kreis Warendorf Straßenbaulastträger sei. Die Verwaltung werde diesbezüglich erneut Kontakt mit dem Kreis aufnehmen.

SB Dr. Thomas merkte an, dass die Barke sinnloserweise hinter den Schlaglöchern positioniert sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird erneut Kontakt mit dem Kreis aufnehmen.

8.4 Absenkung der Göttinger Straße

RM Brune wies darauf hin, dass auf der Göttinger Straße (Stichstraße in Höhe der Haus-Nr. 15 bis 17) eine Absenkung sei, die für Radfahrer gefährlich werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

8.5 Museumsvorplatz

RM Grothues bat darum, die Zufahrt zum Haupteingang des Museums mit Poller zu sperren, damit der Museumsvorplatz nicht beschädigt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird eine geeignete Maßnahme treffen.

8.6 Sanierung Königstraße

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte Herr Wehmeyer mit, dass zzt. Angebote zur Sanierung der Pflasterschäden an der Königstraße eingeholt würden. Über die Ergebnisse werde er dann zeitnah berichten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.7 Hauszufahrt an der Herzfelder Straße

RM Grothues berichtete, dass an der Herzfelder Straße ein Haus gebaut worden sei und eine Hauszufahrt erhalten habe, die so bislang nicht möglich gewesen sei. BM Thegelkamp berichtete, dass der Kreis Warendorf wider Erwarten die Erschließung nach Süden zur Herzfelder Straße hin genehmigt habe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:02 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin